



Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Ringschnait - öffentlich -

am 15.06.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 8 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Walter Boscher

Mitglieder:

Regina Allgaier

Rainer Ast

Werner Beck

Otto Deeng

Johannes Lang

Lothar Merk

entschuldigt:

Mitglieder:

Peter Hirsch

Stefan Wiest

Gäste:

Brenda Galvan-Lopez

zu TOP 2

Protokollführer:

Beate Hiller

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
1.1.	Bürgerfragestunde - Ortsumfahrung Ringschnait	
2.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Krautgärten II" (Ringschnait) Beschluss Rahmenplan	2021/117
3.	Anzeigenpreise Mitteilungsblätter der Teilorte	
4.	Bekanntgaben	
5.	Verschiedenes	
5.1.	Verschiedenes - Werber der Telekom	
5.2.	Verschiedenes - Ausweisung von 3 Parkplätzen bei der Aussegnungshalle	

Die Mitglieder wurden am 10.06.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab 09.06.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

OV Boscher begrüßt Frau Brenda Galván-López vom Stadtplanungsamt zu TOP 2, das Gremium und die zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürger, viele auch vom Wohngebiet Krautgärten I.

Der Vorsitzende fragt das Gremium, ob es damit einverstanden sei, dass man die Bürgerfragestunde wegen Fragen zum neuen Baugebiet Krautgärten II erst am Ende des TOP 2, aber noch vor die Abstimmung setzt, um so die Fragen der Zuhörer aufnehmen und auch beantworten zu können. Der Ortschaftsrat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Fragen, die nicht das Baugebiet betreffen, seien jetzt zu stellen.

TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Ortsumfahrung Ringschnait

Andreas Fischer meldet sich aufgrund der Veröffentlichungen in der Schwäbischen Zeitung und im Mitteilungsblatt zur Ortsumfahrung Ringschnait zu Wort und kritisiert, dass der im letzten Jahr bei der Infoveranstaltung versprochene Workshop im Herbst 2020 mit den Bürgern und Landwirten noch auf sich warten lässt. Der Leiter des Straßenamtes Riedlingen habe in dieser Infoveranstaltung seinen Plan vorgestellt und in der anschließenden Diskussion Wünsche, Einwände oder Verbesserungsvorschläge der Bürger abgelehnt. **OV Boscher** wollte bei dem Thema Flächenverbrauch, Anschlussstellen und Zunahme des innerörtlichen Verkehrs das Thema nochmals aufgreifen. Er wolle wissen, ob da schon Ergebnisse vorliegen. **OV Boscher** antwortet, um möglichst vielen Bürgern die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, sei sicherlich die Corona Pandemie ein Grund, dass die Bürgerbeteiligung auf sich warten lässt. Hier müsse demnächst etwas kommen, weil die Linienführung fest stehe. Zu der Thematik Umfahrung und Anschlussstellen habe er etwas unternommen, bittet aber noch um etwas Geduld, weil es noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei. **OV Boscher** schlägt Herrn Fischer ein gemeinsames Gespräch hierzu vor.

TOP 2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Krautgärten II" 2021/117
(Ringschnait)
Beschluss Rahmenplan

Dem Gremium liegt die Beschlussvorlage 2021/117 vor.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Galván-López vom Stadtplanungsamt.

Frau Galván-López präsentiert dem Gremium und den Zuhörern den Rahmenplan und erklärt, dass die ca. 3 ha große Fläche an das bisherige Wohngebiet Krautgärten I, das Mitte der 90er Jahre geschaffen wurde, anschließe.

Verkehr

Die Haupteerschließung des Kfz-Verkehrs sei über den Reiserweg vorgesehen. Hier soll im Rahmen der Erschließung auch ein Gehweg Berücksichtigung finden. Nach Abstimmung mit dem Tiefbauamt wird die Lücke im Gehweg ergänzt. Allerdings sei diese Maßnahme nicht Teil des Bebauungsplanes. Eine ergänzende Erschließung erfolge über die Bergstraße. Öffentliche Stellplätze befinden sich in beiden Eingangsbereichen und in der Mitte des Wohngebietes.

Aktuell befindet sich zwischen Krautgärten I und Krautgärten II ein Landwirtschaftsweg, der zu Gunsten von Bauflächen für die dort vorgesehenen Baugrundstücke wegfallen soll.

Die innere Erschließung sei in Form von Wohnstraßen vorgesehen und es sollen 3 Stichstraßen entstehen. Für das Müllfahrzeug sehe der Plan eine Wendefläche vor, weil die Stichstraßen von diesem nicht befahren werden können. Für die Sicherheit der Bewohner und zur Geschwindigkeitsreduzierung sollen an den Knotenpunkten zu den Stichstraßen gestalterisch-technische Einbauten sowie Auframpungen eingebaut werden.

Besondere Bedeutung für die fußläufige Erschließung hat der Verbindungsweg in der öffentlichen Grünfläche, der eine Vernetzung zwischen dem angrenzenden Wohngebiet Krautgärten I und dem neuen Wohngebiet schafft.

Zur Ausbildung des Ortsrandes werden im Osten zur freien Landschaft hin und entlang des Reiserwegs und der Bergstraße Bäume gepflanzt. Ein von West nach Ost verlaufender schmaler Grünzug sowie eine Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen im Plangebiet dienen der Vernetzung der vorhandenen und geplanten Grünstrukturen. Alle Bäume befinden sich auf öffentlicher Fläche.

Infrastruktur/Entwässerung

Die Möglichkeit, das Regenwasser in Richtung Dürnach abzuleiten, wurde seitens eines Ingenieurbüros geprüft, erwies sich aber als unwirtschaftlich. Der Entwurf sieht daher im nordöstlichen Plangebietsteil ein Retentions- und Versickerungsbecken für das Regenwasser vor.

Haustypen

Anhand von Beispielen stellt Frau Galván-López die 5 Haustypen in ihrer Präsentation vor.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ringschnait am 15.06.2021

Haustypen		Variante 1 Anzahl	Variante 2 Anzahl	Variante 3 Anzahl
A	Einzelhaus 2-geschossig mit Satteldach Dachneigung 18 – 25 °	22	24	21
D	Kettenhaus 2-geschossig mit Satteldach Dachneigung 18- 25 °	6	3	3
E	Doppelhaus 2-geschossig mit Satteldach Dachneigung 18- 15°	-	-	4
B	Einzelhaus 2-geschossig mit Satteldach Dachneigung 35 – 40 °	5	5	5
C	Mehrfamilienhaus 3-geschossig mit Satteldach Dachneigung 35-40° Max. 3 Wohneinheiten	4	4	4
	Insgesamt	37	36	37

Im Gegensatz zu den Haustypen A, D und E haben die Haustypen B und C aufgrund ihrer steilen Dachneigung auch ein Dachgeschoss.

Man wolle mit den verschiedenen Varianten auch ein Angebot für Familien ermöglichen, die sich ein kleineres Grundstück wünschen. In den kleinen Mehrfamilienhäusern (Typologie C) mit max. 3 Wohneinheiten, wäre es möglich ein Angebot für barrierefreies Wohnen zu schaffen.

Die Kettenhäuser befinden sich am südlichen und am nördlichen Gebietseingang. Ansonsten seien überwiegend zweigeschossige Häuser mit flach geneigtem Satteldach vorgesehen. Am östlichen Ortsrand werden zur Einbindung des Wohngebietes in die Landschaft klassische Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss vorgegeben. Damit wolle man ein harmonisches Bild schaffen.

Sie habe in ihrem Rahmenplan auch 2 Untervarianten (Variante 2 und Variante 3) dargestellt. Die Variante 2 mit 24 Einfamilienhäusern und Variante 3 anstatt Kettenhäuser Doppelhäuser. Das Stadtplanungsamt hat vom Liegenschaftsamt die Rückmeldung erhalten, dass für die Eigentümer Kettenhäuser attraktiver als Doppelhäuser seien. Deshalb soll aus Sicht der Verwaltung Variante 1 weiterverfolgt werden.

Weiteres Vorgehen

Auf Basis der Variante 1 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Diese Ergebnisse sowie der Entwurf des Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt.

Das Bebauungsverfahren und die Erschließungsplanung sollen 2021 durchgeführt und das Wohngebiet im Jahr 2022 erschlossen werden.

OV Boscher bedankt sich bei Frau Galván-López für ihre Darstellung und bittet seine Ortschaftsratskollegen um Wortmeldungen.

OR Deeng begrüßt den Rahmenplan, weil man schon viele Jahre auf ein Baugebiet in Ringschnait warte. Zu den geplanten Haustypen habe er grundsätzlich keine Bedenken. Man solle versuchen, aus diesem Grundstück möglichst viele Bauplätze zu gewinnen, vorzugsweise aber eher Einfamilienhäuser anbieten. Auch für Bürger, die ein kleines Grundstück wünschen, wären die Ketten- oder Reihenhäuser ideal. Er fragt, ob die Mehrfamilienhäuser an einen Bauträger oder so wie die Einfamilienhäuser vergeben werden. Außerdem möchte er wissen, ob die Möglichkeit für betreutes Wohnen geschaffen werden kann oder ob das im Ortsbereich sinnvoller angesiedelt werden sollte.

Unter dem Beifall der anwesenden Bewohner vom Wohngebiet Krautgärten protestiert **OR Deeng** gegen den Wegfall des Verbindungsweges zwischen dem bestehenden Wohngebiet Krautgärten I und dem geplanten Baugebiet Krautgärten II. Die Bürger, so **OR Deeng**, die am östlichen Baugebietsrand die ehemals als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Grünflächen von der Stadt mit der Verpflichtung zur Pflege erhalten haben, benötigen den Weg zum Abtransport von Grasschnitt, Gehölz usw. Das neue Baugebiet muss deshalb um diese 3 m weiter nach Osten verschoben werden. Um eine Benutzung des Weges für Nichtberechtigte zu verhindern, schlägt er als Beispiel abschließbare Pfosten vorne und hinten vor. **OR Deeng** macht unmissverständlich klar, dass eine Zustimmung zum vorliegenden Rahmenplan nur unter Beibehaltung des Bewirtschaftungsweges möglich sei.

OR Deeng gibt weiter zu bedenken, dass die Straßen relativ schmal und wenig öffentliche Stellplätze geplant seien. Man lebe auf dem Land und die Autos seien da. Er stellt die Frage, wie im Winter ein Schneepflug fahren soll, wenn alles zugeparkt sei; insofern wäre es gut, wenn noch weitere öffentliche Parkplätze ausgewiesen werden könnten. Außerdem frage er sich, wie die Bewohner heizen sollen, wenn laut e.wa.riss keine Gasversorgung vorgesehen sei. Auch beim Heizen mit einer Brennstoffzelle werde Erdgas benötigt. Außerdem seien manche Gebäude in nord-südlicher Richtung ausgerichtet und deshalb weniger für den Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen geeignet. Er wirft ein, dass für die Bürger in der heutigen Zeit mit Homeoffice ein funktionierender Internetanschluss unabdingbar sei und fordert, dass die Leerrohre für Glasfaser in diesem Zuge gleich mitverlegt werden. Außerdem möchte er wissen, wie es mit den Spielmöglichkeiten aussehe. Bei der Zufahrt über den Reiserweg und alternativ der Bergstraße sei ihm wichtig, dass für die jetzigen Anwohner der Straßen keine Erschließungskosten mehr fällig werden. Bei der Planung eines neuen Baugebietes müssen auch immer die Plätze in Kindergarten und Schule berücksichtigt werden.

Zu der Frage, ob die Mehrfamilienhäuser an einen Bauträger vergeben werden, antwortet **Frau Galván-López**, dass sie die Details mit dem Liegenschaftsamt abklären werde. Das mit dem Landwirtschaftsweg werde sie aufnehmen und sich beim Stadtplanungsamt Lösungen überlegen. Zu den Stellplätzen antwortet sie, dass für jedes Grundstück eine Doppelgarage geplant sei. Aber sie werde dies auch wie die Infrastruktur, Gasanbindung, Solaranlage und Internetanbindung nochmals prüfen. Ein bestehender Spielplatz befinde sich im Baugebiet Krautgärten I. Im Grünzug des Baugebietes Krautgärten II sind kleine Spielpunkte vorgesehen. Durch den Einbau von-Schwellen werde der Vorrang der spielenden Kinder signalisiert.

OR Merk schließt sich den Vorschlägen von **OR Deeng**, besonders im Hinblick auf den bestehenden Wirtschaftsweg an. Er finde es zudem unmöglich, dass von vornherein eine Gasversorgung

ausgeschlossen werde. Er gibt zu bedenken, wie ein Feuerwehreinsatz in den Stichstraßen ohne Probleme möglich sein soll.

OV Boscher resümiert, dass ihm diese Stichstraßen ein „Dorn im Auge“ seien, weil Probleme hinsichtlich Feuerwehreinsatz oder Winterdienst vorprogrammiert seien. Er selber wohne im Sachsenring in einer Sackgasse und wisse, wovon er spreche. Beim Schneeräumen kämen Probleme auf, wo der Schnee hingeschoben werden kann. Er plädiert dafür, die Stichstraßen über den Grünzug zu verbinden. Dann bestehe die Möglichkeit, die Schneemassen in den Grünstreifen zu schieben. Er macht den Vorschlag, die Straße im Bereich der Grünzone auf 3 - 3,5 m zu verengen. Das führe zu einer weiteren Reduzierung der Geschwindigkeit. Außerdem könne man auch die Garagen versetzen, um die Häufung von Fahrzeugen zu entzerren. Er werde seinen Vorschlag mit der Verbindung der Stichstraßen und den geänderten Garagenplätzen an das Stadtplanungsamt übersenden. Mit den Haustypen zur Variante 1 könne er mittlerweile mitgehen. Dies sei bereits in Rindenmoos verwirklicht und auch in Stafflangen wurde diesen Haustypen zugestimmt. Mit der Anlage von Kettenhäusern können auch Eigentümer bauen, die weniger investieren wollen. Er gibt zu bedenken, wenn die Solar- und PV-Pflicht komme, müsse man darauf achten, dass die Bäume eine gewisse Höhe nicht überschreiten, weil man sonst Schattenwurf habe, aber auch die Firstrichtungen sollten unter diesen neuen Vorgaben nochmals überprüft werden. Wegen dem Wirtschaftsweg müssen beim Stadtplanungsamt Überlegungen gemacht werden, wie dieser beibehalten werden kann.

OR Ast stimmt bezüglich Wirtschaftsweg und Stichstraßen seinen Vorrednern zu. Er selbst wohne in Krautgärten I und habe mit seinen 4 Kindern den Spielplatz nie genutzt. Beim Bau eines Spielplatzes solle man darauf achten, dass dieser attraktiv sei, wie der Spielplatz im Grumpen mit der Burg. Deshalb plädiere er dafür, für ältere Kinder außerhalb des Baugebietes einen Bolzplatz oder eine Skaterbahn anzulegen. Schon in Krautgärten I herrsche ein Parkproblem und deshalb fordere er für Krautgärten II die Schaffung von mehr Stellplätzen. In Bezug auf die Gebäudetypen schlage er vor, dass es besser wäre, wenn nach Vergabe der Bauplätze die Eigentümer selber entscheiden können, was sie für einen Gebäudetyp erstellen wollen.

Frau Galván-López antwortet, dass in den Bebauungsplänen der Stadt Biberach die Dachneigung und die Geschossigkeit festgesetzt sei.

Auf die Anregung von OR Ast zum Spielplatz antwortet **OV Boscher**, dass er damit ein Problem habe. So habe man ein Beachvolleyballfeld erstellt, weil es angeblich so wichtig war. Zwischenzeitlich sei die Nutzung fast auf null gegangen, geblieben sei dagegen die laufende Unterhaltung. Den Spielplatz im Wohngebiet Krautgärten I habe man erst letztes Jahr wieder auf Vordermann gebracht und er sehe hier durchaus noch Möglichkeiten zur Erweiterung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angezeigt werden, bittet **OV Boscher** nun die Bürger, ihre Fragen und Anregungen zum Baugebiet Krautgärten II zu stellen.

Bürgerfragestunde Baugebiet Krautgärten II

Karlheinz Bernhard meldet sich als Betroffener der Streuobstwiesen und fordert, dass der Weg als Bewirtschaftungsweg bestehen bleiben muss. Ein Fußweg mit maximal 2 m Breite nütze ihm nichts. Für sein Auto mit Anhänger und Traktor benötige er einen Weg mit 3 m Breite.

Er möchte außerdem wissen, wohin das Abwasser von Krautgärten II geleitet werde. Falls es in die bestehende Abwasserleitung gehe, habe man das nächste Problem, weil diese schon dreimal nach Starkregenereignissen überlastet war. Das Resultat konnte man bei ihnen im Keller sehen. Bei dem Baugebiet Krautgärten I wird das Regen- und Schmutzwasser in einem Kanal geführt. Das Regenwasser der Streuobstwiese gehe zu 50 % in die Abwasserleitung. Er hat Bedenken, dass sie dann das ganze Abwasser von Krautgärten II auch im Keller haben.

In dem Weg verlaufe eine Hauptwasserleitung, was ein weiterer Punkt sei, dass der Weg bleiben müsse.

Der Fußweg wird offizieller Zugangsweg zum neuen Baugebiet. Der Weg war ein Hauptproblem bei den Hochwassern, weil dieser zum Wohngebiet hin abfallend verlaufe und Kies und Schlamm mitgeführt habe und so die Regenwasserkanäle und Schächte innerhalb von 10 Minuten mit Kies gefüllt und sie somit unbrauchbar gemacht habe. Er plädiere deshalb dafür, den Gehweg zu pflastern oder zu teeren.

Außerdem muss die Entwässerung der Streuobstwiesen so geändert werden, dass das Regenwasser nicht in den Schmutzwasserkanal fließt.

Frau Galván-López antwortet, dass geplant sei, die Wasserleitung, die unter dem Verbindungsweg verlaufe, verlegt und zurückgebaut werde.

Das Regenwasser vom Baugebiet Krautgärten II fließe nicht in den Schmutzwasserkanal, sondern entwässere in das Retentionsbecken. Den Hinweis mit dem bestehenden Gehweg werde sie beim Stadtplanungsamt thematisieren.

Herr Bernhard meldet sich erneut zu Wort und fordert, man solle zuerst das Entwässerungsproblem von Krautgärten I lösen, bevor neues Schmutzwasser von Krautgärten II noch dazu komme. Er schlägt vor, die Regenschächte, die seinerzeit gesetzt wurden an andere Stellen zu setzen, dann würde das Wasser der Streuobstwiesen nicht in die Hausentwässerung fließen. **OV Boscher** verspricht, dass man dies mit Tiefbauamt oder Stadtentwässerung vor Ort besichtigen werde.

Herr Bernhard möchte zudem wissen, wohin der Überlauf geführt werde, wenn nach einem Starkregen die Versickerung des Retentionsbeckens nicht mehr ausreiche. **OV Boscher** antwortet, dass das auf die nächsten Flurstücke fließe, keinesfalls ins Wohngebiet. **Frau Galván-López** fügt an, dass das Ingenieurbüro berechnet habe, dass das Retentionsbecken für ein Extremhochwasser kalkuliert sei.

Herr Florian Meier bringt vor, dass der landwirtschaftliche Weg erhalten bleiben kann, aber die Benutzung durch Unbefugte durch Setzen von Pfosten an beiden Seiten unterbunden werden muss. Es sei jetzt schon so, dass manche Fahrzeuge sehr schnell, jenseits der 50 km/h durchfahren. Nur Berechtigte, die ihre Grundstücke bewirtschaften, sollen zum Wegbringen von Grüngut, Baumschnitt usw. Zugang zu dem Weg haben. Wenn jetzt anstelle des Fahrweges ein Gehweg kommen würde, wären an seinem Grundstück dann knapp 70 m Gehweg zu räumen. Das hält er nicht für zumutbar. Er gibt zu bedenken, wenn der Grünstreifen in der Mitte zum Spielen mit Kindern genutzt werden solle und die Straße in 90 Grad verlaufe, sei vorhersehbar, dass dies zu Unfällen mit Kindern führe. Außerdem möchte er wissen, ob wegen der Erschließung Krautgärten II Erschließungskosten für die Bewohner von Krautgärten I zukommen würden.

OV Boscher antwortet, dass nie ein Gehweg anstelle diesem Fahrweg kommen werde und es somit auch keine Räum- und Streupflicht gebe. Es wird ein Schotterweg oder Grasweg bleiben. Das Tiefbauamt habe bereits signalisiert, dass für die Anwohner vom Reiserweg keine Erschließungs-

beiträge fällig werden. Die Erschließungskosten von Krautgärten II werden nur auf die Anwohner von Krautgärten II umgelegt, nicht auf die Bewohner von Krautgärten I.

Dieter Wiedenmayer kommentiert, die Grünflächen seien Streuobstwiesen und waren beim Bau von Krautgärten I als Ausgleichsfläche gedacht. Die Beiträge wurden von der Stadt auf die Anwohner abgewälzt. Als man für Krautgärten I den Rahmenplan erstellte, war der Verbindungsweg eingezeichnet und es war klar, dass man die Grundstücke von da aus bewirtschaften könne und er wünsche sich, dass das auch so bleibe.

Peter Arendt fügt an, dass der Weg bei Familien mit Kindern und Kinderwagen sehr beliebt sei und schon deshalb erhalten bleiben müsse. Mit der Pfostenlösung könnten sie leben. Die Stadt war vor 23 Jahren mit einer Streuobstwiese sehr modern und er finde es gut, dass man den Dorfabschluss so realisieren konnte und daher müsse das unbedingt erhalten bleiben. **OV Boscher** widerspricht seiner Befürchtung, dass der Obstgarten schleichend in ein Baugebiet umgewandelt werde.

Florian Schmid möchte wissen, ob die Hauptzufahrt über den Reiserweg erfolge und welche Bedeutung die Bergstraße habe. **OV Boscher** antwortet, dass die Bergstraße, wie bei Krautgärten I, von den Anwohnern benutzt werde, die auf dieser Seite liegen. Der Ausbauplan für die Bergstraße bestehe schon seit 5 oder 6 Jahren, konnte bisher aufgrund ungeklärter Grundstücksangelegenheiten noch nicht realisiert werden.

OV Boscher fasst abschließend zusammen, dass man den Verbindungsweg im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Grünanlage bei der Planung vielleicht übersehen habe. Dem Rahmenplan werde daher nur unter der Bedingung zugestimmt werden können, dass der Weg erhalten bleibe. Dafür erhält OV Boscher von den Anwohnern vom Wohngebiet Krautgärten I Beifall.

Abweichender Beschluss

Abweichend zum Beschlussantrag der Verwaltung wird vom Ortschaftsrat Ringschnait folgender Beschluss gefasst:

- Die Entwürfe für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden auf Basis des Rahmenplans – Variante 1 erstellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Variante die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- **Der Wirtschaftsweg/Feldweg zwischen Wohngebiet Krautgärten I und Baugebiet Krautgärten II muss unbedingt erhalten bleiben.**

Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 3. Anzeigenpreise Mitteilungsblätter der Teilorte

Dem Ortschaftsrat Ringschnait liegen eine Preisübersicht der anderen Ortsteile und zwei eigene Preisvorschläge für das Mitteilungsblatt Ringschnait vor.

OV Boscher berichtet, dass vorgesehen sei, für die Mitteilungsblätter in den vier Ortschaften, Ringschnait, Mettenberg, Rißegg und Stafflangen einheitliche Preise für Anzeigen festzulegen. Die OV Rißegg habe bereits in ihrer Sitzung vom 20.04. eine Entscheidung zu deutlich höheren Preisen als die von Stafflangen, Mettenberg und Ringschnait vorgeschlagenen getroffen.

Sein Vorschlag wäre daher, dass sich das Gremium einverstanden erklärt, dass er als Ortsvorsteher sich mit den anderen Ortschaften auf gemeinsame Preise verständigt.

Der Ortschaftsrat war sich einig, dass einheitliche Preise der richtige Weg seien und stimmt daher dem von OV Boscher vorgeschlagenen Weg einstimmig zu.

TOP 4. Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben

TOP 5. Verschiedenes

TOP 5.1. Verschiedenes - Werber der Telekom

OV Boscher informiert, dass er derzeit von mehreren Bürgern angesprochen wurde, weil wieder Werber der Telekom unterwegs seien und mit Übertragungsraten verhandeln, die bis dato so nicht ankommen. Da diese Werber letztes Jahr schon einmal im Reutele zu viel Ärger geführt haben, habe er den zuständigen Kommunalberater der Telekom und den Vorgesetzten der Werber kontaktiert und heute nun eine Internetadresse der Telekom genannt bekommen, auf der der Breitbandatlas aufgerufen werden kann. Auf diesem können alle Übertragungsraten, die in Ringschnait derzeit verfügbar sind, aufgerufen werden. So werde u.a. angezeigt, dass ca. 80 % von Ringschnait mit bis zu 250 Mbits abgedeckt sei, obwohl die Realität ganz anders aussehen würde. Diesem Abdeckungsgrad stehe aber die Aussage des Kommunalberaters entgegen, der OV Boscher in einem Telefonat die Bereiche genannt habe, in dem bis zu 250 Mbits möglich seien – Teile des Wohngebietes Sachsen, Im Graben und im Bereich der Alten Steige. Sollten aber wie im Breitbandatlas aufgerufen, ca. 80 % mit bis zu 250 Mbits versorgt sein, könne man das Graue-Flecken-Programm vergessen, da dieses nur den Bereich zwischen 30 bis 99 Mbits abdeckt.

TOP 5.2. Verschiedenes - Ausweisung von 3 Parkplätzen bei der Aussegnungshalle

OR Merk gibt bekannt, dass er angesprochen worden sei, ob es möglich wäre, bei der Aussegnungshalle im ebenen Teil 3 zusätzliche Parkplätze z. B. für den Bestatter, Pfarrer, Mesner auszuweisen. Auf die Parkberechtigung soll mit einem Schild „Parken nur für Bestatter und Pfarrer“ hingewiesen werden. Er beantragt, dies im Rahmen der Friedhofsangelegenheit (Bau Mauer und Pflasterung Innenwege) zu überprüfen.

OV Boscher nimmt die Anregung zur Anmeldung für den nächsten Haushaltsplan auf.

Ortschaftsratsrat Ringschnait, 15.06.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Boscher

Ortschaftsratsrat:

Ortschaftsratsrat:

Schriftführer: Hiller

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller